

Antrag

**der Abgeordneten Dr. Andreas Dressel, Barbara Duden, Ksenija Bekeris,
Gabi Dobusch, Dirk Kienscherf (SPD) und Fraktion**

**der Abgeordneten Dietrich Wersich, Roland Heintze, Hans-Detlef Roock,
Birgit Stöver, André Trepoll (CDU) und Fraktion**

**der Abgeordneten Jens Kerstan, Anja Hajduk, Antje Möller, Dr. Stefanie von
Berg, Christiane Blömeke, Phyliss Demirel, Olaf Duge, Katharina Fegebank,
Christa Goetsch, Dr. Eva Gümbel, Farid Müller, Heidrun Schmitt, Dr. Till Steffen,
Dr. Anjes Tjarks (GAL) und Fraktion**

**der Abgeordneten Dr. Kurt Duwe, Katja Suding, Dr. Thomas-Sönke Kluth,
Anna-Elisabeth von Treuenfels, Robert Bläsing (FDP) und Fraktion**

**der Abgeordneten Christiane Schneider, Dora Heyenn, Norbert Hackbusch,
Kersten Artus, Tim Golke (DIE LINKE) und Fraktion**

zu Drs. 20/2406

Betr.: Abgeordnetengesetz

Die Bürgerschaft möge beschließen:

„Siebzehntes Gesetz

zur Änderung des Hamburgischen Abgeordnetengesetzes

Vom ...

Das Hamburgische Abgeordnetengesetz vom 21. Juni 1996 (HmbGVBl. Seite 141),
zuletzt geändert am 21. September 2010, wird wie folgt geändert:

„1. § 2 Absatz 1 erhält folgende Fassung: „(1) Jedes Mitglied erhält ab dem 1. Januar
2012 ein monatliches Entgelt von 2.500 Euro.“

2. In § 3 Absatz 3 Satz 2 wird die Zahl „2.600“ durch die Zahl „2.649“ ersetzt.

Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 2012 in Kraft.“

Begründung:

Die hier vorgeschlagenen Änderungen des Hamburgischen Abgeordnetengesetzes
dienen der Umsetzung des Berichtes der Fünften Unabhängigen Kommission zur
Angemessenheit der Leistungen nach dem Hamburgischen Abgeordnetengesetz.

Die Kommission hat in ihrem Bericht vom 12.08.2011 für das Jahr 2011 empfohlen,
die bisherige Höhe des Entgelts beizubehalten und für das Jahr 2012 eine Anpassung
des Entgelts der Bürgerschaftsabgeordneten um 1,8 Prozent vorzunehmen. Dies ent-
spricht einer Erhöhung des monatlichen Entgelts um 44,21 Euro.

Für die Folgejahre schlägt die Kommission vor, die Höhe des Entgelts für Abgeordnete der Entwicklung der Einkommen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Hamburgs sowie der Beamtinnen und Beamten im öffentlichen Dienst in Hamburg anzupassen.

Betreffend der Aufwandsentschädigung für die Beschäftigung von Hilfskräften von Abgeordneten empfiehlt die Kommission für das Jahr 2011, diese unverändert zu belassen und für das Jahr 2012 um 119 Prozent vorzunehmen. Dies entspricht einer Erhöhung um 49,40 Euro.

Sie erachtet für die Folgejahre eine Anlehnung an die Tarifabschlüsse für die Angestellten im öffentlichen Dienst in Hamburg als sinnvoll.